

## **Bauleitplanungen werden weiter vorangetrieben**

### **Flüchtlingsunterkunft in Kronwieden wird derzeit bezogen**

**Loiching.** (ko) Änderungen in den Bauleitplanungen bestimmten im Wesentlichen die Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung. Die vorgeschlagenen Änderungen tragen den neuen Nutzungen Rechnung.

Zunächst ging es um einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Loiching auf der Basis des in der Januarsitzung gefassten Aufstellungsbeschlusses. Der Gemeinderat billigte den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf eines Deckblattes des Bebauungsplanes Loiching. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Gleichfalls beschlossen wurde eine Deckblattänderung für das Gewerbegebiet „An der Pollinger Straße“. Hier gehe es laut Bürgermeister um den Aufstellungsbeschluss. Mit dem ebenfalls einstimmig gefassten Beschluss werden die textlichen Festsetzungen nicht verändert.

Änderungen bzw. eine Erweiterung ergeben sich im Bereich des EDEKA-Marktes in Kronwieden. Hier soll ein Getränkemarkt angebaut werden, die Getränkeabteilung im bisherigen EDEKA-Markt wird ausgegliedert. Dadurch kann die Produktpalette im bisherigen Markt erweitert werden. Wie der geschäftsleitende Beamte Christof Wittmann reiche eine Deckblattänderung des Bebauungsplanes „SO Grundversorgung Kronwieden“ nicht aus ; nach Rücksprache mit dem Landratsamt soll ein neuer Bebauungsplan „SO Grundversorgung Kronwieden II“ aufgestellt werden, der dann den bisherigen Bestand und die Erweiterung umfassen sollte. Mit dessen Inkrafttreten werde der alte Bebauungsplan dann aufgehoben. Ebenso werde man beim Flächennutzungsplan und Landschaftsplan verfahren. Die Kostenübernahme durch den Antragsteller ist gewährleistet, die Betreiber von EDEKA-Markt und Getränkemarkt sind identisch. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte einstimmig.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Tagespflegestätte in Wendelskirchen legte Bürgermeister Schuster das Submissionsergebnis für den Bereich „Ausstattung Küchen“ vor. Er erläuterte, dass im Angebotspreis Geräte mit inbegriffen seien, die vom BRK und aus gesundheitshygienischen Gründen vorgegeben waren. Den Auftrag für die Küche erhielt die Firma Widbiller, Dingolfing.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Vorbescheid von Benedikt Stumpf und Sabrina Stecher, Oberspechtrain, auf Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Oberspechtrain zu. Der Gemeinderat billigte ebenfalls einen Antrag der Expositurkirchenstiftung Wendelskirchen. Demnach sollte die alte Glocke für einen Andachtsplatz genutzt werden. Das Projekt wurde vorbehaltlich einer eventuellen LEADER-Förderung genehmigt. Entsprechende Anträge müssten gestellt werden. Im Bedarfsfalle sind laut Bürgermeister erneut Gespräche mit der Kirchenverwaltung und dem Planer des Andachtsplatzes erforderlich.

Bedenken meldete der Gemeinderat bei der Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut an. Schwerpunktmäßig ging es dabei um Teile einer Fläche nördlich der BAB 92.

Bürgermeister Schuster berichtete, dass laut Auskunft des Landratsamtes die Asylbewerberunterkunft in Kronwieden bezugsfertig sei. Der Bezug werde in vier Schritten á acht Personen erfolgen. Seitens der Gemeinde seien keine Veranlassungen zu tätigen. Bezüglich der Nationalität, ob Einzelpersonen oder Familien einziehen, war zum Zeitpunkt der Sitzung noch nichts bekannt. Man konnte lediglich mitteilen, dass die Flüchtlinge aus einer Erstaufnahmeeinrichtung kämen. Mittlerweile sieht man klarer: Es sind bereits 16 Asylbewerber aus Afghanistan eingetroffen. Für Anfang März sind weitere Zugänge mit insgesamt 16 Personen geplant.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ging es unter anderem um die Kreisstraße DGF 16. Der Ausbau ist laut Auskunft des Bürgermeisters bei Oberspechtrain durch den Wald nicht im Haushalt des Kreises eingeplant. Mängel an der Friedhofsmauer in Weigendorf werden zu einer Stellungnahme an den Planer gemeldet. Beim Heizwerk in Loiching sollen Immissionsmessungen durchgeführt werden.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil blieb Grundstücks- und Personalangelegenheiten vorbehalten.